Fernsprech-Stellen
11 Altst., 332 Neust.-Dresden.

Abonnement vierteljährlich M. 2,50, durch die Post M. 2,75. — Inserate Werktags 12 bis Nachmitt. 3 Uhr, Sonntags bis 12 Mitt. In Neustadt: Gr. Klostergasse 5 nur an Wochentagen bis 3 Uhr. Nachm. Die 1spaltige Petitzeile (ca. 8 Silben) 15 Pfg. Unter Eingesandt Zeile 30 Pfg. Eine Garantie für das nachtägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben. Auswärtige Inseraten-Aufträge gegen Pränumerandozahlung durch Briefmarken oder Postanweisung 8 Silben 15 Pfg. Inserate für Montag oder nach Feiertagen Petitzeile 20 Pfg. Inserate nehmen an: Annoncen-Bureaux von Haasenstein u. Vogler, Rud. Mosse, Daube u. Co., Invalidendank, G. Kluner-Görlitz, A. Kirch-Magdeburg, J. Barck-Halle, B. Arndt-Berlin W., A. Steiner-Hamburg, Plonen-Leipzig. Für Rückgabe eingesandter Manuskripte keine Verbindlichkeit.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik,
Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.

Aepfel-wein
eigener Kelterei
empfiehlt unter Garantie völliger Reinheit und Güte, à Liter 35 Pf., in Gebinden billiger
C. H. Kühn,
Dresden-N., Böhmische Str. 1.

Nach beendigter Inventur
empfehlen wir einen grösseren Posten
zurückgesetzter Stickereien auf Canevas
vorjähriger Dessins, weit unter den Herstellungspreisen
Hartmann & Saam,
Schloss-Strasse 17, gegenüber dem Kgl. Schlosse.

Echt engl. Cylinder-Hüte
und eigenes Fabrikat,
Filzhüte in bekannt besten Qualitäten.
Reichhaltige Auswahl, billigste Preise.
Fabriklager ff. Strohhüte für Herren und Knaben.
C. F. Lehmann, Hofhutm., Scheffelstr. 24.

Leo Meyer,
Atelier für Zimmer-Dekoration und Styl-Möbel.
Ausstellung von Muster-Zimmern
einfachen und reichen Genres
1 Moszinski-Strasse 1
Ecke Pragerstrasse, Parterre und erste Etage.

Garnirte Brautkissen in allen Preislagen und den verschiedensten Ausstattungen. **Neuheiten in garnirten und ungarnirten Körben.** **C. Hesse,** Königl. Hoflief., Altmarkt.

Nr. 159. 29. Jahrgang. Auflage: 40,000 Expl. | Aussichten für den 7. Juni: Mäßiger Südwestwind, veränderliche Bewölkung, etwas Niederschlag, Temperatur etwas wärmer. | Dresden, 1884. **Sonnabend, 7. Juni.**

Verantwortlicher Redakteur für **Politisches** Dr. Emil Bierey in Dresden

Wer wird es der Börse verargen, wenn sie sich gegen die Börsenbesteuerung wehrt? Das Aeltesten-Collegium der Berliner Börse hat im Verein mit einer großen Anzahl von deutschen Handelskammern soeben in der Reichshauptstadt eine Petition an den Bundesrath beschlossen, die in geschickter Weise die Einwendungen gegen den von Preußen eingebrachten Entwurf der Börsenbesteuerung zusammenstellt. Durchschlagend ist indeß keiner der vier Gegengründe. Den Einwand, daß die Höhe des Stempels beim Grundbesitzverkauf auch eine angemessene Besteuerung des Umsatzes vom mobilen Kapital rechtfertige, suchen die Berliner Börsenältesten damit zu beseitigen, daß diese Analogie nicht zutreffe, da bei beweglichen Gütern ein möglichst schneller Umsatz wünschenswerth sei. Den in der Natur begründeten Unterschied zwischen unbeweglichen und beweglichen Gütern gern zugegeben, so begründet er doch keineswegs die nahezu völlige Steuerfreiheit der letzteren beim Besitzwechsel. Auch ist es mehr als fraglich, ob das durch wilde Speculation und Spielwuth ins Ungemessene gesteigerte Flottiren des Kapitales dem Volkswohlstande wirklich nützt oder nicht vielmehr in der Unsichermachung des Kapitalbesitzes ein zersetzendes und zerstörendes Element in die Volkswirthschaft gebracht hat. Dunkel erscheint der fernere Grund, daß die Börsensteuer die Folge haben würde, daß wenige große Mittelpunkte die im Lande verbreitete commerzielle Arbeit in sich aufsaugten. Mit Verlaub, das ist bei dem gegenwärtigen Zustande schon eingetreten. Eine ganze Menge wirthschaftlicher Centren sind bereits jetzt von der Berliner Börse vollständig abhängig, sie können sich ohne sie nicht rühren; Berlin diktirt ihnen die Course und selbst bedeutende Banquierhäuser großer außerberlinischer Börsenplätze sind wenig mehr als die Croupiers der Berliner Spielbanken. Gerade die Berliner Börsenblätter führten bislang als Hauptgrund gegen das neue Gesetz an, dasselbe würde das Berliner Lokalgeschäft zu Gunsten der Provinzialbörsenplätze schädigen, da die auswärtigen Banquiers, um die mehrfache Erlegung der Steuer bei der Vermittlung Berliner Makler zu sparen, ihre Geschäfte ohne diese abschließen würden. Die Einwendung wegen der Härte der Controlbestimmungen wäre beachtlich, wenn die Börsenältesten sich bemüßigt gesehen hätten, annehmbare Vorschläge zu machen. Zutreffender ist die Bemerkung von wegen der Geschäftssteuer, die nirgendswo anders existire, obwohl aus Bremen gemeldet wird, daß dort bis jetzt eine Umsatzsteuer bestand, die ⅛ Proc. betrug, während die Reichsbörsensteuer nur ¹⁄₁₀ Proc. ausmachen soll. Immerhin aber meinen wir, solle man die Börsensteuer eben einfach auf die Börsengeschäfte beschränken und den darüber hinausgehenden Theil der Vorlage aus ihr ausscheiden. Nur soll man nicht so thun, als bekämpfe man die Geschäftssteuer, wenn man die Börsensteuer selbst zu Fall bringen will. Die Börsenältesten würden ihrer Sache besser gedient haben, hätten sie sich nicht blos aufs Verneinen und Ablehnen beschränkt, sondern einen brauchbaren Gegenvorschlag ausgearbeitet. Der reelle Handel an der Börse verdient denselben staatlichen Schutz wie jede andere ehrenhafte Arbeit, denn die Geschäftsumsätze der produktiven Arbeit vermehren den Nationalwohlstand und man soll diese Umsätze nicht mehr belasten, als unumgänglich nothwendig. Weiß Jemand einen besseren Vorschlag als den preußischen Gesetz-Entwurf — heraus damit!

Neben dem gesunden, nützlichen, unentbehrlichen reellen Handel an der Börse macht sich aber auch jenes Treiben breit, das man mit dem „Tanz ums goldne Kalb" nicht zu hart bezeichnet. Wider Willen liefern die den Börsen nahestehenden Blätter hierzu recht kennzeichnende Illustrationen. So erzählt die „N. Fr. Pr.", nachdem sie vorher über den deutschen Börsensteuer-Entwurf und über die Rentensteuer des österreichischen Finanzministers gejammert hat, bei Besprechung von Vorgängen an der Pester Börse Folgendes: „Es fallirten zwei Coulissiers, die auch in Berlin und Frankfurt spekulirt hatten. Diese Coulissiers schuldeten 6000 Kreditaktien (1,850,000 Gulden), 2000 Aktien der Eskomptebank, 500 Hypothekenbankaktien, 500 Tabakregieaktien und 3,000,000 ungarische Goldrente. Dabei ist „einer der Kontrahenten seit Monaten schwerkrank zu Bett und wird von der Verwandtschaft erhalten, der andere ist ohne jedes Vermögen. Solchen Elementen ist es durch die Zuchtlosigkeit der Börse, namentlich durch die Kreditgewährungen einzelner Geldinstitute möglich gemacht, ungeheuere Engagements auf sich zu laden. Nur dem Umstande, daß Effekten in Frage kamen, welche zu jeder Stunde verkäuflich sind, ist es zu danken, daß der Fall keine weiteren Konsequenzen nach sich zieht." Kann man wohl besser den Charakter einer Spielhölle zeichnen? Geradezu fraßhaft aber klingen die weiteren Ausführungen des Wiener Blattes: „Die Vorfälle verdienen als Symptome die größte Aufmerksamkeit der Spekulantenwelt (wir meinen indeß, nicht nur der Spekulantenwelt), da der Pester Platz seit etwa zwei Jahren auch in internationalen Werthen, namentlich im Arbitrageverkehr weit über seine Kräfte engagirt ist. Ein einziges Institut hatte an einem Tage 38,000 Stück Kreditaktien zu reguliren. Es werden Umsätze von Milliarden gemacht, um Gewinne von einigen Tausend Gulden zu erzielen. Von der allgemeinen Geldfülle abgesehen, laborirt Pest an dem Uebelstande, daß hier zu viele und zu große Mobilbanken bestehen, die durch große Kapitalien bei jeglichem Mangel anderer Geschäfte dazu verleitet werden, unbedenklich und unbegrenzt Kredite einzuräumen und dadurch eine unbegrenzte Spekulation großzuziehen." Wir haben diese Stellen mitgetheilt, nicht nur weil sie annähernd auch die Verhältnisse an einzelnen deutschen Börsen, namentlich der Berliner, kennzeichnen, sondern auch weil sie höchst bezeichnend für die allgemeine Wirthschaftlichkeit sind. Klarer kann man wohl nicht zugestehen, woher die allgemeine Noth kommt. Denn wenn in einem Lande wie Ungarn, das wirthschaftlich halb brach liegt, weil es seinen Bebauern an Kapitalkraft fehlt, die Hauptstadt an Kapitalüberfülle leidet, die ihren Ueberfluß nicht anders zu brauchen versteht, als daß sie ihn der sinnlosesten Agiotage zur Verfügung stellt, dann ist doch wohl klar bewiesen, daß die Kapitalabscheidung aus der Wirthschaftlichkeit das Maß des Zulässigen überschreitet, und ebenso ist erwiesen, daß die Börse der produktiven Arbeit gegenüber zum großen und sehr gefährlichen Theile als Saugapparat wirkt.

In den politischen Kreisen von Berlin ist man felsenfest überzeugt, daß Gladstone, als er die Urheberschaft des vielbesprochenen mit einem G. unterschriebenen Artikel der „Fortnightly Review" ableugnete, nur nach dem Jesuitengrundsatz handelte: „Si fecisti nega". (Frisch geleugnet, wenn's auch wahr ist.) Nur infolge einer großen Indiskretion ist das Geheimniß verrathen worden. Den Pariser Zeitungen war schon einige Tage vor dem Erscheinen des Artikels angezeigt worden, daß „einer der ersten Staatsmänner Englands" sich in jener Monatsschrift vernehmen lassen würde. Der Artikel ist der letzte Hilfeschrei eines Ertrinkenden; Gladstone bekennt darin, daß er mit seiner Egyptenpolitik am Ende seiner Weisheit angekommen sei. Er stellt sich selbst das Zeugniß der Unfähigkeit aus, wenn er zugiebt, daß ihn Bismarck dazu benutzt habe, die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Jeder Weg, mit Ehren aus dem egyptischen Abenteuer herauszukommen, ist Gladstone verschlossen: England muß das schnöde behandelte Frankreich aufsuchen, alle seine Bedingungen zugestehen, selbst die internationale Kontrole der egyptischen Finanzen; die englischen Beamten haben das Ministerium des Innern in Kairo verlassen, in ihre Büreaus sind Araber und Türken eingezogen, Frankreich spielt beim Vicekönig die erste Geige und England bleibt nur die beschämende Aufgabe, Egypten ein Paar Jahrlang militärisch zu beschützen, einen Finanzbankerott abzuwenden und ein türkisches Heer ins Land zu rufen. Woher stammt dieser jämmerliche Bankerott der Gladstone'schen Politik? Der Herr bildete sich seit 2 Jahren ein: Deutschland werde von Frankreich und Rußland mit einem Kriege überzogen werden, da könne England in Afrika frei schalten und walten. Statt dessen erneuerte Bismarck das Bündniß mit Rußland und unterstützte Frankreichs berechtigte Ansprüche in Egypten. So ist Alles gerade umgekehrt gekommen, als sich Gladstone auskalkulirt hatte. Wüthend über seine Blamage, macht er seinem Aerger gegen seinen Ueberwinder Bismarck Luft, daß dieser ihn nicht abgehalten habe, in Egypten Dummheiten über Dummheiten zu begehen. Am Vorabende einer europäischen Konferenz, bei der England so wesentlich auf die guten Dienste Deutschlands angewiesen ist, ist dieses Geschimpfe eine eigenthümliche Leistung.

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachr." vom 6. Juni.

Berlin. Heute hat Mr. Sargent, der bisherige Gesandte Nordamerikas am Berliner Hofe, dem Kaiser in besonderer Audienz sein Abberufungsschreiben überreicht. — Das Gesetz über die Verlängerung des Sozialistengesetzes erhielt unter dem 28. Mai und die Novelle zum Hilfskassengesetz unter dem 1. Juni die kaiserliche Sanktion. Beide Gesetze wurden heute amtlich publizirt. — Der Fürst von Schaumburg-Lippe überstand die Krisis. Er hofft Genesung.

Berlin. Alle Fraktionen machen große Anstrengungen, um ihre Mitglieder am Dienstag zur Berathung der Anträge Ackermann's auf Reform des Lehrlingswesens und Errichtung von Gewerbekammern vollzählig am Platze zu haben. Die Vorstände forderten heute nochmals telegraphisch die Mitglieder auf, pünktlich zu erscheinen.

Schwerin. In der Versammlung des konservativen Wahlvereins für den zweiten mecklenburgischen Reichstagswahlkreis ist der Herzog Johann Albrecht zum Reichstagskandidaten proklamirt, nachdem derselbe schriftlich seine Bereitwilligkeit zur Annahme der Kandidatur ausgesprochen hatte.

Paris. Ein Beamter der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn, der in Tarascon von einem tollen Hunde gebissen worden, wurde zu Pasteur geschickt, um der Schutzimpfung gegen die Tollwuth unterzogen zu werden. — Ein 24 Centimeter-Stahlgeschütz explodirte vorgestern in Sainte Adresse beim fünften Probeschuß.

Rom. Das Todesurtheil gegen den Soldaten Misdea, welcher in Neapel mehrere seiner Kameraden erschoß, rief im letzten Ministerrath lebhaften Konflikt zwischen dem Minister Mancini und dem Kriegsminister Ferrero hervor. Mancini ist gegen die Todesstrafe und ihm ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß selbst bei den schlimmsten Verbrechen in Italien kein Todesurtheil zur Vollstreckung gelangt. Die Vollstreckung der Todesstrafe an Misdea kam im Ministerrathe zur Sprache, als man darüber berieth, welche Antwort die Regierung zu ertheilen habe auf die Interpellation des Deputirten Guovagnoli bezüglich der in letzter Zeit häufig vorgekommenen Fälle thätlicher Insubordination. Kriegsminister Ferrero sprach sich nicht nur entschieden für die Vollziehung des Todesurtheils aus, sondern erklärte auch, daß er das Portefeuille niederlegen werde, falls das Kabinet dem Könige Begnadigung vorschlage.

Rom. Wie es heißt, erklärte sich der Papst bereit, die Demission Ledochowskis anzunehmen, falls Preußen eine Persönlichkeit annimmt, welche aufrichtig geneigt ist, die Rechte der Kirche und den religiösen Frieden zu wahren.

Barcelona. Auf der hiesigen Promenade de la Rambla erfolgte eine Dynamit-Explosion, durch welche ein Vorübergehender schwer verletzt wurde; mehrere Gebäude sind beschädigt.

London. Die „Daily News" melden, es werde nicht beabsichtigt, Egypten unter eine internationale Kontrole zu stellen, weder während, noch nach der englischen Occupation. Die britische Regierung werde Egypten räumen, sobald der Rückzug der Truppen ohne Gefährdung der britischen Interessen sowie der Interessen Europas und der Civilisation bewerkstelligt werden könne.

Die **Berliner Börse** setzte schwächer ein, befestigte sich aber bald unter dem Einfluß optimistischer Erwartungen bezüglich des Schicksals des Börsensteuergesetzes. Der Schluß brachte wieder kleine Abschwächungen. Spekulative Banken schwankend, gingen, obgleich sie den höchsten Stand nicht behaupteten, doch mit Avancen aus. Kassabanken im Allgemeinen fest. Für deutsche Bahnen bestand im Allgemeinen geringes Interesse. Marienburger waren anziehend, von fremden Bahnen Franzosen bevorzugt. Bergwerke still, sonstige Industrien ohne einheitliche Tendenz. Deutsche Fonds fest, Russen zu höheren Koursen gut gefragt. Oesterreichische Prioritäten wenig verändert.

Frankfurt a. M., 6. Juni. Kredit 259¾. Staatsbahn 262½. Lombarden 127½. 60er Loose —. Oesterr. Silberrente —. Papierrente —. Galizier — —. Oesterr. Goldrente —. 6% Ung. Goldrente —. 77er Russen —. 60er Russen —. 2. Orientanleihe —. Neueste Ungar. Goldanleihe —. 3. Orientanleihe —. Ungar. Papierr. —. Diskonto —. Egypter 62¼. Gotthardb. —. Russen —. Fest.

Paris, 6. Juni. (Schluß.) Rente 78,97. Anleihe 108,05. Italiener 97,50. Staatsb. 670,00. Lomb. 312,50 excl. do. Prioritäten —. Egypter 307. Oesterr. Goldrente —. Spanier 61,31. Ottomanen 637. Tabak-Actien —. Fest.

Wien, 6. Juni. Credit 307,90. Staatsbahn —.—. Lombarden —.—. Nordwb. — —. Markstücken —. 4proc. Ung. Gold —. Tabak-Act. —. Ruhig.

Paris, 6. Juni. (Mittags.) 3% Rente 78,97. Anleihe 108,05. Italiener 97,50. Spanier 61,32. Egypter 305,40. Ottomanen 638,10. Türken 8,35. Suez 20,76. Lombarden 312,00. Franzosen 670,00. Geschäftslos.

London, 6. Juni. Consols 100,25. 1873er Russen 89,61. Lombarden 12,[illegible]. Türken 8,37. 4% fundirte Amerikaner —. 4% Ungarische Goldrente 76,62. Ottomanen 16,00. Pr. Consl. —. Suez-Actien 83,37. Egypter 61,31. Fest.

London, 6. Juni. Fremder Weizen schwach nominell, angekommener ruhig. Mehl träge, ordinärer Hafer williger, feiner ¼ Sch. theurer, Mais ¼ Sch. billiger, Gerste stetig. — Wetter: Regen.

Lokales und Sächsisches.

— Dem Director der vereinigten Landesanstalten zu Hubertusburg, Geh. Medicinalrath Dr. med. Ebert, wurde das Ritterkreuz 1. Klasse mit Eichenlaub des Ordens vom Zähringer Löwen, den Bezirksschulinspectoren Dr. ph. Friedrich Wild in Bautzen, Ludwig Wangemann in Meißen, Dr. ph. Emil Kühn in Leipzig und Ludwig Berthen in Auerbach der Titel und Rang als Schulrath in der 4. Klasse der Hofrangordnung verliehen; der Erblehngerichtsbesitzer Karl Heinrich Scheidhauer in Hormersdorf erhielt das Albrechtskreuz.

— Dem Prof. Carl Riedel in Leipzig wurde aus Anlaß des 25jährigen Jubiläums des Riedel'schen Vereins vom Herzog von Altenburg das Ritterkreuz 1. Klasse verliehen.

— Wie das „Dr. Journ." mittheilt, fand gestern in den Räumen des Kultusministeriums unter dem Vorsitze Sr. Excellenz des Hrn. Staatsministers Dr. v. Gerber und in Gegenwart der Herren Räthe des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts die gesetzlich geordnete Jahreskonferenz der Bezirksschulinspectoren statt. An den Verhandlungen nahmen zugleich der Oberkonsistorialrath Dr. Jentsch, als Abgeordneter des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums, der geh. Medizinalrath Dr. Günther, als Abgeordneter des Landesmedizinalkollegiums, und der Director der städtischen Volksschulen in Gera, Dr. Bartels, Theil. Den Gegenstand der Tagesordnung bildete eine Reihe von das Volksschulwesen betreffenden Angelegenheiten, vorzüglich solche, deren Besprechung durch die Jahresberichte der Bezirksschulinspectoren veranlaßt worden war.

— Die Ex-Gattin des Großherzogs von Hessen, Frau Kolemine, jetzige Gräfin Czapska, ist vorgestern in Dresden eingetroffen und im Hotel Bellevue abgestiegen.

— Zu dem gegenwärtig hier tagenden IX. deutschen Anwaltstag sind aus allen Theilen des Reiches zahlreiche Vertreter erschienen, und zwar wies die Präsenzliste deren 122 auf. Außer sämmtlichen größeren Städten Sachsens waren vertreten: Berlin, Danzig, Stettin, Kassel, Köln, Stuttgart, Elberfeld, Nürnberg, München, Heidelberg, Braunschweig, Halle, Altenburg, Schwerin, Liegnitz, Ansbach, Fürth, Dessau und andere. Die erste Sitzung des Anwaltstages wurde gestern Vormittags 9 Uhr im Schwurgerichtssaale des Landgerichtsgebäudes durch den Vorsitzenden des deutschen Anwalt-Vereins, Geh. Justizrath Dorn-Leipzig, eröffnet. Als Ehrengäste wohnten derselben bei der Bundesbevollmächtigte Sachsens Geh. Rath Held, Senatspräsident beim Oberlandesgericht Nosky, Landgerichtspräsident Webinger und Oberbürgermeister Dr. Stübel. Zunächst wurde per Acclamation die Wahl des Directoriums vollzogen, welches sich in folgender Weise zusammensetzt: Justizrath Schaffrath als Vorsitzender, Rechtsanwalt Gunzenhäuser-Fürth und Justizrath Wendlandt-Stettin als dessen Stellvertreter, und Rechtsanwalt Hänel-Dresden, von Basedow-Dessau, Schnitz-Elberfeld und Opitz-Dresden als Schriftführer. Nachdem Dr. Schaffrath den Vorsitz übernommen, referirt R.-A. Haenle-Ansbach mit großer juristischer Schärfe und Schneidigkeit, desgleichen Rechtsanwalt Dr. Jacobi-Berlin über die Frage, wie der Berufung ohne erhebliche Aenderung der Gerichtsorganisation und Mehrkosten die gewünschte Ausdehnung gegeben werden könne. Die Quintessenz dieser Referate ist in folgenden, von dem Anwaltstage ohne größere Debatten zum Beschlusse erhobenen Sätzen zusammengefaßt, welchen sämmtlich der von dem Abgeordneten Munckel dem Reichstage vorgelegte Antrag zu Grunde gelegt ist: Die Berufung ist ein den jetzigen Kulturverhältnissen entsprechendes, zur Zeit unentbehrliches Mittel der Rechtsvertheidigung, sowie der Kontrole und Berichtigung erstinstanzlicher Entscheidungen im Strafverfahren. Beschwerden über strafgerichtliche Irrthümer, namentlich über ungerechte und zu harte Verurtheilungen sind soviel als irgend möglich im Wege des ordentlichen Rechtsmittels der Berufung zu erledigen. Ihre Verschiebung auf den Gnadenweg widerspricht dem Rechtsgefühle, abgesehen davon, daß dieser Weg regelmäßig erfolglos ist und die Verurtheilung nicht beseitigt. Ihre Verweisung auf den Weg der Wiederaufnahme des rechtskräftig geschlossenen Verfahrens ist ungenügend und schädlich. Soll die Berufungsinstanz ihren Zweck erfüllen, so ist sie derartig einzurichten, daß der thatsächliche Gebrauch des Rechtsmittels so wenig als möglich erschwert, das Prüfungsrecht des Berufungsrichters so wenig als möglich eingeengt wird. Die Aufrechterhaltung der erstinstanzlichen Urtheile darf nicht durch Erschwerung ihrer Anfechtung, sondern muß dadurch angestrebt werden, daß die Ermittelung der materiellen Wahrheit, überzeugender Schuldbeweis als Voraussetzung der Strafanwendung schon in erster Instanz sichergestellt ist, rechtzeitige und ausreichende Vertheidigung als im Staatsinteresse liegend anerkannt, demgemäß behandelt und thatsächlich gewährt wird. Die Berufung gegen erstinstanzliche Urtheile der Strafkammern oder Landgerichte gehört vor Strafsenate der Oberlandesgerichte, nicht vor bei den Landgerichten zu bildende Berufungskammern, die Bildung auswärtiger Strafsenate für den Bezirk eines oder mehrerer Landgerichte ist nur ausnahmsweise als Nothbehelf zulässig. Verurtheilung durch getheiltes Votum genügt nicht dem Erfordernisse eines überzeugenden Schuldbeweises. Unter der Voraussetzung, daß die Schuldfrage zum Nachtheile des Angeklagten nur mit Einstimmigkeit entschieden werden kann, genügt Besetzung der Strafkammern und Strafsenate mit drei resp. fünf Mitgliedern. Berufung der Staatsanwaltschaft zum Nachtheile eines freigesprochenen Angeklagten ist unzulässig und kann mindestens nur durch neue Thatsachen oder Beweismittel gerechtfertigt werden. In das Sitzungsprotokoll müssen auch die wesentlichen Ergebnisse der Vernehmung aufgenommen werden. Ist in erster Instanz einem, auf Verbesserung oder Ergänzung des Protokolls gerichteten Antrag, welcher die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Aussagen eines Zeugen oder Sachverständigen betrifft nicht stattgegeben worden, so ist auf Antrag der Zeuge oder Sachverständige von Amtswegen vor das Berufungs-Gericht zu laden, bei Strafe der Nichtigkeit. Weiter wurden noch folgende Beschlüsse gefaßt: Es empfiehlt sich die Aufstellung einer Haftstatistik für das deutsche Reich, und Anrechnung der Untersuchungshaft auf die zu verbüßende Strafe nach dem Grundsatze, daß die Verlängerung der Untersuchungshaft, soweit sie lediglich durch den Gebrauch der gesetzlichen Vertheidigungsrechte herbeigeführt wird, als eine unverschuldete zu erachten ist. Es empfiehlt sich ferner die Abänderung der Strafprozeßordnung dahin, daß im Falle der Anordnung der Wiederaufnahme des Verfahrens durch das Beschwerdegericht letzteres zugleich das Verfahren von Amtswegen vor ein anderes Gericht gleicher Ordnung verweisen kann, auf Antrag aber verweisen muß. Schließlich werden noch die beiden Referenten ermächtigt, die gefaßten Beschlüsse zu redigiren

SLUB
Wir führen Wissen.